

LIEFERUNG / AUSTAUSCH / ABHOLUNG VON ABFALLBEHÄLTERN

Veränderungen im Rahmen der Abfallentsorgung (z. B. Änderung der Personenzahl oder der Rechnungsanschrift) sind von dem oder der Grundstückseigentümer*in innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen. Ein Eigentümerwechsel muss vom bisherigen und von dem oder der neuen Eigentümer*in des Grundstückes ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich (mit Nachweis) mitgeteilt werden. Wer dazu Vordrucke benutzen möchte, findet diese im Internet unter www.landkreis-northeim.de/abfallbehaelter.

Es besteht auch die Möglichkeit, Behälter bei der Kreisabfallwirtschaft persönlich zu beantragen oder abzumelden und nach Terminvereinbarung selbst abzuholen bzw. zurückzugeben. **Für alle Vorgänge wird die Unterschrift des oder der Grundstückseigentümers*in benötigt.**

Für die Aufstellung, die Abholung oder den Tausch von Restabfallbehältern und für Bioabfallbehälter werden folgende Gebühren erhoben:

pro Abfallbehälter	bis zu 240 l Füllraum	10 €
pro Abfallbehälter	über 240 l Füllraum	25 €

Keine Gebühren werden erhoben:

- wenn es sich um den Erstanschluss eines Grundstückes handelt,
- bei einem Eigentümerwechsel,
- wenn sich die Personenzahl innerhalb der letzten zwei Monate geändert hat,
- wenn das Benutzungsverhältnis endet,
- wenn Abfallbehälter defekt sind, und in den gleichen Behälter getauscht werden.

Die Anträge/Mitteilungen senden Sie bitte an die

**Kreisabfallwirtschaft Northeim,
Matthias-Grünwald-Straße 22, 37154 Northeim
oder per Fax 0 5551/708-9611
oder per PDF-Anhang an
kawgeb@landkreis-northeim.de**

Stellen Sie nach Beantragung einer Änderung die Behälter bitte gut sichtbar und zugänglich bereit, damit der Umtausch problemlos erfolgen kann.

SIE HABEN FRAGEN? SO ERREICHEN SIE DIE KREISABFALLWIRTSCHAFT:

Info-Telefon	(05551) 708-81163
Abfuhrprobleme	(05551) 708-81437
	(05551) 708-81438
Abfallberatung für Haushalte	(05551) 708-81162
Abfallberatung für Gewerbebetriebe	(05551) 708-81160
Schadstoffsammlung	(05551) 708-81162
Abfallgebühren, Behältertausch	
<i>Bodenfelde, Hardeggen, Moringen, Uslar</i>	(05551) 708-81159
<i>Einbeck, Dassel, Kalefeld</i>	(05551) 708-81161
<i>Bad Gandersheim, Katlenburg-Lindau,</i>	
<i>Nörten-Hardenberg, Northeim</i>	(05551) 708-81450
Sperrmüll- und Elektrogroßgeräteabfuhr	(05551) 708-81437
Sperrmüll-Express	(05551) 708-81437
Containerbestellung für:	
Altholz, Bauschutt, Baum- und Strauchschnitt, Bodenaushub, Restabfall/Sperrmüll (z. B. Haushaltsauflösungen)	(05551) 708-81163
Unsere Faxnummer:	(05551) 708-9611
E-Mail:	
kaw@landkreis-northeim.de (allgemein)	
kawgeb@landkreis-northeim.de (Behälter und Gebühren)	
abfallberatung@landkreis-northeim.de (Abfallberatung)	

Adresse: Kreisabfallwirtschaft Northeim
Matthias-Grünwald-Straße 22, 37154 Northeim
Servicezeiten:
Mo-Fr 8.30 – 12.30 Uhr, Di+Do 14.00 – 16.00 Uhr

CONTAINER AUF ABRUF

Unter der Telefonnummer **0 5551/708-81163** können Container termingerecht angefordert werden:

Restabfall	5 m ³	885,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Restabfall	15 m ³	1.610,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Erdaushub	5 m ³	300,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Bauschutt	5 m ³	465,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Gartenabfälle	5 m ³	235,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Gartenabfälle	15 m ³	355,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Altholz I-III	5 m ³	295,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Altholz I-III	15 m ³	445,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Altholz IV	5 m ³	370,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Altholz IV	15 m ³	470,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)

Sperrmüll-Express: jeweils 5 m³ 185,00 €/Abfuhr



ABFALLGEBÜHREN

AB 2026

KREISABFALLWIRTSCHAFT



ABFALLGEBÜHREN RESTABFALLBEHÄLTER (PRIVATHAUSHALTE)

Die Abfallgebühren werden nach dem Volumen der Restabfallbehälter berechnet. In der Gebühr sind auch die Kosten der regelmäßigen Abfuhr von Altpapier – soweit es sich nicht um Verpackungsabfall handelt –, von Sperrmüll und schadstoffhaltigen Abfällen einschließlich Elektro- und Elektronikgeräten sowie die jeweiligen Kosten der Entsorgung enthalten.

Für jede mit Hauptwohnsitz gemeldete Person muss ein Restabfallbehältervolumen von 20 Litern pro vierzehn Tage vorhanden sein. Die Abholung erfolgt vierzehntäglich. Nachbargrundstücke können auf Antrag Abfallgemeinschaften bilden. Für Grundstücke mit mehreren Wohnungen werden grundsätzlich nur gemeinsame Behälter bereitgestellt.

Der Kreistag hat folgende Gebühren beschlossen:

Behältergröße	Gesamtgebühr
40 l *	55,40 €
40 l	110,80 €
60 l	166,20 €
80 l	221,60 €
120 l	332,40 €
240 l	664,80 €
770 l	2.132,90 €
1100 l	3.047,00 €
* Sonderregelung: vierwöchentliche Abfuhr	

Für gelegentliche Mehrmengen beim Restabfall können Restabfallsäcke der Kreisabfallwirtschaft oder eigene Abfallsäcke (handelsübliche*) mit Gebührenplaketten genutzt werden. Ein Restabfallsack (ca. 50 Liter) kostet 6,40 €, eine Gebührenplakette für eigene Abfallsäcke 8,40 €. Sie sind bei der Kreisabfallwirtschaft und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Gegen eine Extra-Gebühr wird Sperrmüll aus Privathaushalten innerhalb von drei Tagen abgeholt (Sperrmüll-Express). Die Gebühr beträgt für jeweils 5 m³ Sperrmüll 185,00 €/Abfuhr.

* mit 80 Liter Volumen und 20 kg Höchstgewicht.

ABFALLGEBÜHREN UND RESTABFALLBEHÄLTER (GEWERBE U. ANDERE HERKUNFTSBEREICHE)

In den Restabfallgebühren für andere Herkunftsbereiche (gewerbliche und sonstige Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Freiberufler und dergleichen) sind nur die Kosten für die Restabfallabfuhr enthalten.

Auch für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen muss grundsätzlich ein Restabfallbehältervolumen nach den Vorgaben der Abfallsatzung genutzt und schriftlich angemeldet werden.

Der Kreistag hat folgende Gebühren beschlossen:

Behältergröße	Gesamtgebühr pro Jahr
60 l	96,60 €
80 l	128,80 €
120 l	193,20 €
240 l	386,40 €
770 l	1.239,70 €
1100 l	1.771,00 €

Die Gebühren für Gewerbeabfallbehälter werden grundsätzlich direkt dem oder der Gewerbetreibenden in Rechnung gestellt.

Für gemischt genutzte Grundstücke errechnet sich die Gesamtgebühr für einen gemeinsam genutzten Restabfallbehälter aus den Gebühren für Haushalte zuzüglich 1,61 € pro Liter. Die Abholung erfolgt vierzehntäglich. Bei gemischt genutzten Abfallbehältern wird der Gebührenbescheid grundsätzlich an den Grundstückseigentümer gesandt.

Auf Antrag können getrennte Abfallbehälter für Abfälle aus privaten Haushaltungen und für gewerbliche Abfälle bereitgestellt werden.

Gegen eine Extra-Gebühr werden sperrmüllähnliche Abfälle aus Gewerbebetrieben abgeholt. Die Gebühr beträgt für maximal 2 m³ Sperrmüll 185 €/Abfuhr. Die Anmeldung erfolgt wie bei Haushalten über die Sperrmüllkarte. Elektrogroßgeräte müssen von den Gewerbebetrieben selbst auf der Hausmülldeponie Blankenhagen angeliefert werden.

BIOTONNEN (VIERZEHTÄGLICHE LEERUNG)

Die getrennte Sammlung von Bioabfällen ist Pflicht!

Dort hinein gehören alle kompostierbaren Gartenabfälle sowie **Nahrungs- und Küchenabfälle**.

Vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne kann sich der/die Grundstückseigentümer*in unter bestimmten Voraussetzungen befreien lassen.

Wenn sich z. B. für die Eigenkompostierung und sachgerechte Verwertung auf dem eigenen Grundstück entschieden wird, ist hierfür ein entsprechender Antrag und Nachweise vorzulegen. Dies gilt auch bei Bildung von Abfallgemeinschaften bei gemeinsamer Nutzung einer Bio-Tonne, bei sich angrenzenden Nachbargrundstücken (Nachbarschaftsbehälter).

Der Kreistag hat folgende Gebühren beschlossen:

Behältergröße	Gesamtgebühr pro Jahr
80 l	63,20 €
120 l	94,80 €
240 l	189,60 €

Für Gartenbesitzer*innen gibt es zusätzlich zur Bio-Tonne oder Eigenkompostierung Saisonbiotonnen. Sie sind für Garten-/Strauchschnitt und werden nur in den Monaten April bis Oktober/November geleert und auch nur für diesen Zeitraum berechnet.

ALTPAPIER-TONNE

Die gebührenfreie Altpapiertonne gibt es in den Größen

120	Liter
240	Liter
1100	Liter (für Großwohnanlagen oder Gewerbebetriebe)

Alle Tonnen sind **schriftlich** von dem oder der Eigentümer*in des jeweiligen Grundstückes zu bestellen.